

# **Amtsausschuss Büchen**

## **Informationsvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Nadine Frömter

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

#### **Datum**

28.10.2020

### **Beratung:**

#### **Verwaltungsmehraufwand aufgrund der Kita-Reform**

Die Kita-Reform hat zu Verwaltungsmehraufwand geführt. Insbesondere die Pflege der Kita-Datenbank, die für die Finanzierungsströme unerlässlich ist, benötigt viel Zeit.

Derzeit werden folgende regelmäßige Arbeiten wahrgenommen.

Am 5. Tag eines jeden Monats werden alle Kinder automatisch erneut in die Stammdatenkorrektur (Abgleich Meldedaten) gegeben. Dieses erfolgt, damit die Adressdaten der Kinder aktuell sind und sie somit den richtigen Wohngemeinden zugeordnet werden können. Bei fehlerhaften Datensätzen in der Stammdatenprüfung ist eine Korrektur notwendig. Dieses ist innerhalb der nächsten 4 Tage abzuwickeln, da ansonsten der nächste Schritt nicht erfolgen kann. Für diese Arbeiten sind, je nach Anzahl der zu korrigierenden Stammsätze zwischen 5 und 10 Stunden notwendig.

Am 9. Tag eines jeden Monats findet ein Probelauf zur Überprüfung der finanzierungsbegründenden Unterlagen statt. Dies bedeutet, dass entsprechend der hinterlegten finanzierungsrelevanten Daten - wie Einrichtungen, Tagespflegepersonen, Gruppen, Verträge und Stammdaten der Kinder - Unterlagen erstellt werden, mithilfe derer der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe künftig die Finanzierung nach dem Kindertagesförderungsgesetz mit den Standortgemeinden, Wohngemeinden und dem Land abrechnet. Im Rahmen des Probelaufs prüft jeder Finanzierungseteiligte, ob die für ihn erstellten Abrechnungen korrekt sind. Falls Fehler in den Berechnungen enthalten sind, müssen diese bis zum finalen Abrechnungslauf behoben werden. Diese Überprüfung ist bis jetzt noch nicht erfolgt, da noch kein vollständiger Probelauf erfolgt ist. Es wird davon ausgegangen, dass die Überprüfung der gesamten Daten ebenfalls 5 bis 10 Stunden in Anspruch nehmen wird.

Am 16. Tag eines jeden Monats findet der finale Abrechnungslauf statt. Wenn die Abrechnungen gestellt sind, müssen diese erneut überprüft werden. Im Anschluss

sind die entsprechenden Anordnungen für die Zahlung der Wohngemeindeanteile und der Einnahme der SQKM-Gruppenfördersätze zu erteilen. Auch dieses hat noch nicht stattgefunden. Es wird mit einem Aufwand von ca. 2 Stunden gerechnet.

Dieser Ablauf erhöht den Verwaltungsaufwand jeden Monat zwischen **7 und 22 Stunden**.

Es ist monatlich sicherzustellen, dass zu den gesetzten Terminen durch die Verwaltung die Daten entsprechend gepflegt sind. Ansonsten kann eine Abrechnung nicht erfolgen und die Finanzierung entsprechend des Kindertagesstättenförderungsgesetzes ist gefährdet.

Die Vertretung ist derzeit nicht sichergestellt und muss geklärt werden.